

PFARRBRIEF

St. Ägidius – Bruck i.d.OPf.

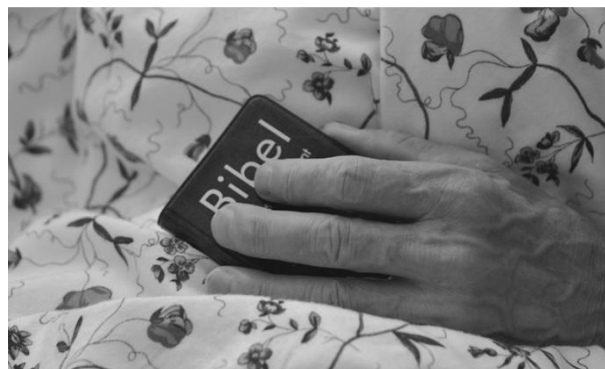
Nr. 6/2021

8. – 14.2.2021

20 Cent



Der hl. Papst Johannes Paul II. hat im Jahr 1993 den Gedenktag „Unserer Lieben Frau von Lourdes“ (11. Februar) zum „Welttag der Kranken“ erklärt, ist doch Lourdes für viele kranke Menschen ein Ort der Hoffnung auf Heilung. Lourdes ist vor allem aber ein Ort des Gebetes und der Anbetung des Herrn in der Eucharistie. Maria ist auch hier Wegweiserin zu ihrem Sohn im Allerheiligsten Sakrament. Viele Menschen sind Wundern gegenüber skeptisch, sind sie doch eine Sache des Glaubens, und zwar des Glaubens im religiösen Sinne: Lat. „credo“ (= ich glaube) ist zu unterscheiden vom landläufigen Gebrauch des Wortes „glauben“.



Für viele bedeutet „glauben“ nicht mehr als „meinen, der Ansicht sein, vermuten usw.“ „Glauben“ im religiösen Sinn aber spricht von einer tiefen und festen inneren Überzeugung. Aus gutem Grund ist aber auch die Kirche sehr vorsichtig mit der Anerkennung von Erscheinungen und Wundern. Von 7.000 gemeldeten Wunderheilungen in Lourdes wurden bisher nur 67 als übernatürlichen Ursprungs anerkannt. Lourdes ist nicht nur ein Ort des Gebetes, sondern auch ein Ort der Buße,

hat die Gottesmutter doch das Mädchen Bernadette eindringlich aufgefordert, für die Sünder zu beten. Die Beichte, das Sakrament der Versöhnung, ist der Ort, wo unsere Sünden geheilt werden. Diesen Ort aber brauchen wir alle, gesund oder krank: das Wunder der Aussöhnung mit Gott. Es mag sein, dass viele Kranke Lourdes verlassen, ohne körperliche Heilung erfahren zu haben. Trotzdem gehen sie nicht traurig weg, denn sie haben Gemeinschaft erlebt, gläubige Gebetsgemeinschaft, die ihnen hilft, ihr Kreuz weiter zu tragen, weil sie sich durch das Gebet vieler Menschen getragen wissen. Es ist uns aufgetragen, für die Kranken zu beten, immer wieder an sie zu denken, sie bei der heiligen Messe im Herzen dabei zu haben, denn sie sind es, die durch ihr gläubig angenommenes Leiden den für uns oft so dunklen Satz des hl. Apostels Paulus erfüllen: „Mit meinen Leiden ergänze ich, was an den Leiden Christi für die Kirche noch fehlt.“ (Kol 1,24) Gerade in der Covid-Pandemie merken wir, wie wichtig das Gebet für die Kranken und Leidenden ist, denn wir erleben Dinge, denen wir nur im Glauben begegnen können.

Kath. Pfarramt St. Ägidius, Pfarrer Andreas Weiß, 92436 Bruck i. d. Opf.,
Rathausstr. 23, Telefon: 09434/ 1334, Telefax: 09434/ 200 592,
Internetseite: www.pfarrei-bruck.de, E-Mail: bruck.st-aegid@bistum-regensburg.de

Gottesdienstordnung 6/2021

Sonntag, 07.02. : 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS B

- 8.30 Uhr (!) Hl. Messe
- 10.00 Uhr (!) Hl. Messe
- 14.00 Uhr Rosenkranz

Montag, 08.02. : Hl. Josefina Bakhita, Jungfrau

- 16.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 09.02. : Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

- 16.00 Uhr Hl. Messe (Schülermesse) *Elfriede Frank für + Ehemann zum Sterbetag.*
- 17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch 10.02. : Hl. Scholastika, Jungfrau

- 18.30 Uhr Rosenkranz
- 19.00 Uhr Hl. Messe *Fam. Michael Schuierer für + Sohn Franz zum 10. Sterbetag.*

Donnerstag, 11.02. : Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

- 17.45 Uhr Rosenkranz
- 18.15 Uhr Hl. Messe *Kinder f. + Mutter Karolina Käsbauer zum Geburtstag.*

Freitag, 12.02. : Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

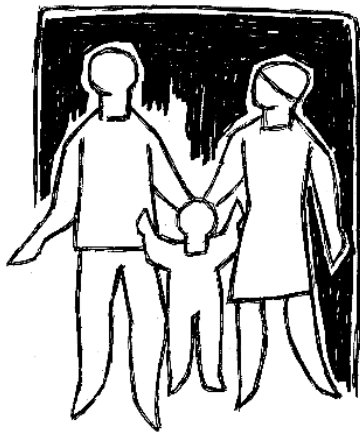
- 8.30 Uhr Hl. Messe
- 16.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 13.02. : Marien-Samstag

- 17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz
- 18.00 Uhr Hl. Messe (Sonntag-Vorabendmesse) *Kinder mit Familien für + Vater Fritz Hartinger z. Geb.; Nelda Graf für + Onkel Leo Bader z. 20. Todestag.*

Sonntag, 14.02. : 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS B

- 8.30 Uhr (!) Hl. Messe *in den Anliegen aller lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen; Fam. Bernhard Windl für + Sohn und Bruder Aegid.*
- 10.00 Uhr (!) Hl. Messe *Rita Pfauntsch für + Tante Rose z. Geb.*
- 14.00 Uhr Rosenkranz



„Kinderrechte“ – Familienverbände warnen

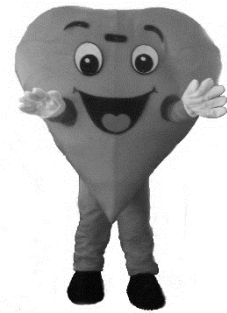
von Jürgen Liminski

(in: „Die Tagespost“ vom 14.1.2021)

Die Bundesregierung hat sich auf eine Formulierung für Kinderrechte geeinigt, die noch in dieser Legislatur in Artikel 6 des Grundgesetzes verankert werden soll.

Sie lautet: *„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“* Die Reaktionen von Familienverbänden sind einhellig in der Ablehnung. Der Verband Familienarbeit e.V. sieht „die Gefahr“, dass solch ein Passus *„staatlicherseits als Aufforderung begriffen wird, zu definieren, was ein ‚Recht auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten‘ ist“*. So könnte der Staat als *„gleichberechtigter Wahrer der Kinderrechte die Eltern aufgrund seiner größeren Macht“* aus ihrem primären Erziehungsrecht verdrängen und *„gegen den Willen der Eltern eine Krippenbetreuung von U3-Kindern zum Kinderrecht erklären“*. Die Koordinatorin von „Demo für Alle“, Hedwig von Beverfoerde, warnt vor der vordergründigen Harmlosigkeit der Formulierung: *„Allein die Tatsache einer Änderung des Art. 6 GG ruft zwangsläufig eine neue Rechtsprechung hervor und bringt dadurch das fein austarierte Verhältnis von Eltern, Kindern und Staat ins Ungleichgewicht – zu Lasten der Eltern und der Kinder.“* Die geplante Platzierung vor dem Elternrecht gebe zudem *„der Rechtsprechung eine veränderte, gefährliche Gewichtung vor“*. Das Vorhaben braucht im Bundestag und Bundesrat jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

Der 14. Februar ist heuer der Faschingssonntag und zugleich der Valentinstag. Normalerweise ist da sehr viel Rummel und Trara. Heuer wird das alles bei weitem kleiner sein ... Doch die Anlässe bleiben: Vor allem den Kindern sei ein häusliches Faschingstreiben mit Verkleiden und vielen Süßigkeiten von Herzen gegönnt, und es ist auch nicht verboten, der/m Liebsten auch unter Corona-Bedingungen mit einer kleinen (oder auch größeren) Aufmerksamkeit zu sagen: „Du, ich hab dich richtig gern!“



Pfarnachrichten

Nach den Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung vom 19.2.2021 ist es **ab sofort verpflichtend vorgeschrieben, während des Gottesdienstes eine FFP2-Maske zu tragen.** Dies gilt für alle ab dem vollendeten 15. Lebensjahr. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ffp2-maskenpflicht-in-bayern-ab-heute-das-muessen-sie-wissen,SLzEfGB>

Bitte achten Sie wegen der einzuhaltenden Abstände auf die Hinweisschilder an den Bänken in unserer Pfarrkirche!

Bereits vor Weihnachten wurde ein **Gesangsverbot** ausgesprochen, das aber nur den **Gemeindegang** betrifft. Kantoren- bzw. Solistengesang ist (quasi stellvertretend) möglich.

Trotz alledem sind die Einschränkungen aber immer noch sehr viel milder als wir es heuer beispielsweise in der Karwoche und an Ostern erlebt haben: Wir dürfen auch weiterhin zum Gottesdienst zusammenkommen!

Unser Pfarrbüro ist wegen des Lockdowns derzeit nicht geöffnet. Telefonisch sind wir freilich erreichbar: 1334.

Sie müssen, um „eine Messe aufschreiben zu lassen“ nicht unbedingt persönlich vorbeikommen, das geht ganz einfach auch so: Sie schreiben den Text, der im Pfarrbrief erscheinen soll und das gewünschte Datum (!) auf ein Stück Papier, legen 5,00 € dazu, stecken beides in ein Kuvert (auf dem Ihr Name und Ihre Telefonnummer steht!) und werfen es in den Briefkasten unseres Pfarrbüros. Wir rufen Sie bei Unklarheiten zurück.

Die Aktion für die **Leprahilfe (= DAHW)** am 30./ 31.1.2021 erbrachte ein Gesamtergebnis von **656,00 €**. Allen, die gespendet und/ oder sich eingebracht haben, ein herzliches „Vergelt's Gott“!